

FEDERATION CYNOLOGIQUE INTERNATIONALE (AISBL)

13, Place Albert 1er, B - 6530 Thuin (Belgique), tel : ++32.71.59.12.38, fax : ++32.71.59.22.29, email : info@fci.be

IPO-Vorstufe (IPO-V)



Diese Prüfung wurde vom FCI-Vorstand in Rom, Oktober 2006 genehmigt und ist gültig ab dem 1. Januar 2007. Bei Differenzen in der Auslegung gilt der deutsche Text als maßgebend.

IPO-Vorstufe (IPO-V)

gliedert sich in :

Abteilung A	100 Punkte
Abteilung B	100 Punkte
Abteilung C	100 Punkte
Gesamt:	300 Punkte

Allgemeines

Diese Vorstufe zur IPO-1 Prüfung wurde von der Kommission für Gebrauchshunde der FCI ausgearbeitet. Diese Prüfung kann verwendet werden :

1. als Zulassungsprüfung (CACIB-Prüfung) zur Gebrauchshundeklasse
2. als eine Bedingung zur Zulassung zur IPO-1, wobei jede LAO selbst entscheiden kann, ob sie diese Prüfung für ihren Bereich vorschreibt.

Der IPO-V wurde in deutscher Sprache von der Kommission beraten und ausgearbeitet. In Zweifelsfällen, insbesondere bei Übersetzungen in andere Sprachen ist der deutsche Text massgebend.

Wenn nicht ausdrücklich anders angeführt, gelten sinngemäß die Bestimmungen des „Allgemeinen Teiles“ der geltenden IPO.

Zulassungsbestimmungen

Am Tag der Prüfungsveranstaltung muss der Hund das Alter von 14 Monaten vollendet haben. Es dürfen keine Ausnahmen gemacht werden. Eine IPO-V entspricht drei Abteilungen, so dass von einem Prüfungsrichter pro Tag maximal 15 IPO-V gerichtet werden dürfen.

Unbefangenheitsprobe

Zu Beginn jeder Prüfung, vor der ersten abzuleistenden Abteilung, muss der PR den Hund einer Unbefangenheitsprobe (Wesenstest) unterziehen. Siehe geltende IPO „Unbefangenheitsprobe“

IPO V Abteilung "A"

Eigenfährte, ca. 200 Schritte, 2 Schenkel, 1 Winkel (ca. 90°), ein dem HF gehörender Gegenstand, ohne Wartezeit auszuarbeiten, Ausarbeitungszeit 10 min.

Ansatz	10 Punkte
Halten der Fährte (30 +30)	60 Punkte
Winkel	10 Punkte
Gegenstand	20 Punkte
Gesamt	100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Die Abgangsstelle der Fährte muss durch ein Schild gut gekennzeichnet sein, welches unmittelbar links neben der Abgangsstelle in den Boden gesteckt wird.

Der HF (= Fährtenleger) hat vor dem Legen der Fährte dem PR oder Fährtenverantwortlichen den Gegenstand zu zeigen. Es darf nur ein gut vom HF verwitterter Gegenstand, mit ca. 15 cm Länge, 3 - 5 cm Breite, ca. 1 cm Dicke und farblich dem Gelände angepasst, verwendet werden. Der HF (=Fährtenleger) verweilt kurz am Ansatz und geht dann mit normalen Schritten in die angewiesene Richtung. Der Winkel wird ebenfalls in normaler Gangart gebildet, der Gegenstand am Ende der Fährte abgelegt.

Der PR, und Begleitpersonen dürfen sich während der Arbeit des Hundes nicht in dem Bereich aufhalten, in dem das Team (HF und Hund) das Recht hat zu suchen.

a) Ein Hörzeichen für : "suchen"

b) Ausführung: Der HF bereitet seinen Hund zur Fährte vor. Der Hund kann frei suchen oder an 10 m langer Leine. Die 10 m lange Fährtenleine kann über den Rücken, seitlich oder zwischen den Vorder- und/oder Hinterläufen geführt werden. Sie kann entweder direkt am, nicht auf Zug eingestellten, Halsband oder an der Anbindevorrichtung des Suchgeschirres (erlaubt sind Brustgeschirr oder Böttgergeschirr, ohne zusätzliche Riemen) befestigt sein. Nach Aufruf meldet sich der HF mit seinem Hund in Grundstellung beim PR und gibt an, ob sein Hund den Gegenstand aufnimmt oder verweist. Vor der Fährte, während des Ansetzens und der gesamten Fährte ist jeglicher Zwang zu unterlassen. Auf Anweisung des PR wird der Hund langsam und ruhig zur Abgangsstelle geführt und angesetzt. Der Hund muss am Ansatz intensiv, ruhig und mit tiefer Nase Witterung nehmen. Der Hund muss dann mit tiefer Nase, in gleichmäßigem Tempo, intensiv dem Fährtenverlauf folgen. Der HF folgt seinem Hund in 10 m Entfernung am Ende der Fährtenleine. Bei Freisuche ist ebenfalls der Abstand von 10 m einzuhalten. Die Fährtenleine darf, wenn sie vom HF nicht aus der Hand gelassen wird, durchhängen. Der Hund muss den Winkel sicher ausarbeiten. Sobald der Hund den Gegenstand gefunden hat, muss er ihn ohne Einwirkung des HF sofort aufnehmen oder überzeugend verweisen. Er kann beim Aufnehmen stehen bleiben, sich setzen oder auch zum HF kommen. Weitergehen mit dem Gegenstand oder Aufnehmen im Liegen sind fehlerhaft. Das Verweisen kann liegend, sitzend oder stehend erfolgen. Hat der Hund den Gegenstand verwiesen oder aufgenommen, legt der HF die Fährtenleine ab und begibt sich zu seinem Hund. Durch Hochheben des Gegenstandes zeigt er an, dass der Hund gefunden hat.

c) Bewertung: Das Suchtempo ist dann kein Kriterium bei der Bewertung, wenn die Fährte intensiv, gleichmäßig und überzeugend ausgearbeitet wird und der Hund dabei ein positives Suchverhalten zeigt. Ein Überzeugen, ohne die Fährte zu verlassen, ist nicht fehlerhaft. Faseln, hohe Nase, Entleeren, Kreisen an den Winkeln, dauernde Aufmunterungen, Leinen- oder verbale Hilfen im Bereich des Fährtenverlaufs oder am Gegenstand, fehlerhaftes Aufnehmen oder fehlerhaftes Verweisen des Gegenstandes, Fehlverweisen, entwerten entsprechend. Wenn der HF die Fährte um mehr als eine Fährtenleine verlässt, wird die Fährte abgebrochen. Verlässt der Hund die Fährte und wird dabei vom HF zurückgehalten, erfolgt die Richteranweisung, dem Hund zu folgen. Wird diese Richteranweisung nicht befolgt, ist die Fährtenarbeit vom PR abzubrechen. Ist innerhalb von 10 Minuten nach dem Ansatz an der Abgangsstelle das Ende der Fährte nicht erreicht, wird die Fährtenarbeit vom PR abgebrochen. Die bis zum Abbruch gezeigte Leistung wird bewertet.

Die Bewertung der Schenkel erfolgt nach Noten und Punkten. Sucht der Hund nicht (längeres Verweilen am selben Platz ohne zu suchen) kann die Fährte auch dann abgebrochen werden, wenn sich der Hund noch auf der Fährte befindet.

IPO V Abteilung B

Übung 1 :	Leinenführigkeit	30 Punkte
Übung 2	Freifolgen	20 Punkte
Übung 3 :	Ablegen in Verbindung mit Herankommen	15 Punkte
Übung 4 :	Bringen	10 Punkte
Übung 5 :	Sprung über eine Hürde	10 Punkte
Übung 6 :	Ablegen unter Ablenkung	15 Punkte
Gesamt		100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Wenn nicht ausdrücklich anders angeführt, gelten sinngemäß die Bestimmungen des Allgemeinen Teiles der IPO-2003

Für die Grundstellung ist ein HZ für „absitzen“ erlaubt.

1. Leinenführigkeit

30 Punkte

a) Je ein Hörzeichen für: "fussgehen"

b) Ausführung: Der HF begibt sich mit seinem angeleinten Hund zum PR, geht in Grundstellung und stellt sich vor. Aus der Grundstellung muss der Hund dem HF auf das HZ für "fussgehen" aufmerksam, freudig folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben. Die Leine darf nicht gespannt sein. Zu Beginn der Übung geht der HF mit seinem Hund 30 Schritte ohne anzuhalten geradeaus, nach der Kehrtwendung sind mindestens eine Rechts- und eine Linkswendung auszuführen. Während der HF mit dem Hund die erste Gerade geht, sind zwei Schüsse (Kaliber 6 mm) im Zeitabstand von 5 Sekunden in einer Entfernung von mindestens 15 Schritte zum Hund, abzugeben. Der Hund muss sich schussgleichgültig verhalten. Der HF geht mit seinem Hund auf Anweisung des PR in eine sich bewegende Gruppe von mindestens vier Personen. Der HF muss mit seinem Hund einmal in der Gruppe anhalten. Der HF mit seinem Hund verlässt die Gruppe, nimmt Grundstellung ein und leint seinen Hund ab.

c) Bewertung: Vorlaufen, seitliches Abweichen, zurückbleiben, zusätzliche HZ, Körperhilfen, Unaufmerksamkeit und/oder Gedrücktheit des Hundes entwerten entsprechend.

2. Freifolge

20 Punkte

a) Je ein Hörzeichen für: "fussgehen"

b) Ausführung: Aus der Grundstellung muss der Hund dem HF auf das HZ für "fussgehen" aufmerksam, freudig folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben. Zu Beginn der Übung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund 30 Schritte ohne anzuhalten geradeaus, nach der Kehrtwendung sind mindestens eine Rechts-, und eine Linkswendung auszuführen. Am Ende der Übung hält der HF an, geht in Grundstellung und leint seinen Hund an.

c) Bewertung: Vorlaufen, seitliches Abweichen, zurückbleiben, langsames oder zögerndes Absitzen, zusätzliche HZ, Körperhilfen, Unaufmerksamkeit, und/oder Gedrücktheit des Hundes entwerten entsprechend.

3. Ablegen in Verbindung mit Herankommen

15 Punkte

a) Je ein Hörzeichen für: "fussgehen", "ablegen", "herankommen", "in Grundstellung gehen"

b) Ausführung: Aus der Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund geradeaus. Nach 10-15 Schritten muss sich der Hund auf das HZ für "ablegen" sofort ablegen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht, verändert oder sich umsieht. Der HF geht noch etwa 20 Schritte geradeaus, bleibt stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig liegenden Hund um. Auf Anweisung des PR ruft der HF seinen Hund mit dem HZ für "herankommen" und/oder dem Namen des Hundes zu sich. Der Hund muss freudig, schnell und direkt herankommen und sich dicht und gerade vor den HF setzen. Auf das HZ für "in Grundstellung gehen" muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinem HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der Hund wird angeleint.

c) Bewertung: Fehler in der Entwicklung, langsames Hinlegen, unruhiges Liegen, langsames Hereinkommen, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und beim Abschluss entwerten entsprechend. Sitzt oder steht der Hund nach dem HZ für "ablegen" werden hierfür 7 Punkte abgezogen.

4. Bringen

10 Punkte

- a) Je ein Hörzeichen für: *"bringen"*, *"abgeben"*, *"in Grundstellung gehen"*
- b) Ausführung: In der Grundstellung wird der Hund abgeleint. Der HF wirft einen ihm gehörenden Gegenstand mindestens 5 Schritte weit weg. Das HZ für *"bringen"* darf erst gegeben werden, wenn der Gegenstand ruhig liegt. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf das HZ für *"bringen"* schnell und direkt zum Gegenstand laufen, ihn sofort aufnehmen und seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund muss sich dicht und gerade vor seinen HF setzen und den Gegenstand so lange ruhig im Fang halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. den Gegenstand mit dem HZ für *"abgeben"* abnimmt. Auf das HZ für *"in Grundstellung gehen"* muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen. Am Ende der Übung wird der Hund angeleint.
- c) Bewertung: Fehler in der Grundstellung, langsames Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückkommen, Fallenlassen, Spielen oder Knautschen mit dem Gegenstand, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerten entsprechend. Hilfen des HF ohne Veränderung des Standortes entwerten ebenfalls. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet. Bringt der Hund nicht, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

5. Springen über eine Hürde (80 cm)

10 Punkte

- a) Je ein Hörzeichen für: *"springen"*, *"herankommen"*, *„zurückspringen“*, *"in Grundstellung gehen"*
- b) Ausführung: Der HF nimmt mit seinem Hund mindestens 5 Schritte vor der Hürde Grundstellung ein und leint seinen Hund ab.. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf das HZ für *"springen"* im Freisprung über die Hürde springen, und auf die HZ für *„herankommen“* und *„zurückspringen“* sofort im Freisprung über die Hürde zurückspringen und sich dicht und gerade vor seinen HF setzen. Auf das HZ für *"in Grundstellung gehen"* muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF kann beim HZ für *„springen“* zwei Schritte mitgehen. Am Ende der Übung wird der Hund angeleint.
- c) Bewertung: Fehler in der Grundstellung, zögerndes Springen, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss, HF-Hilfen entwerten entsprechend. Für Streifen des Hundes an der Hürde müssen pro Sprung bis zu 1 Punkt, für Aufsetzen bis zu 2 Punkte entwertet werden.

6. Ablegen des Hundes unter Ablenkung

15 Punkte

- a) Je ein Hörzeichen für: *"ablegen"*, *"aufsetzen"*
- b) Ausführung: Zu Beginn der Abteilung B eines anderen Hundes begibt sich der HF mit seinem Hund zu einem vom PR angewiesenen Platz und leint seinen Hund in der Grundstellung ab. Dann legt der HF seinen Hund mit dem HZ für *"ablegen"* ab, und zwar ohne die Führleine oder irgendeinen Gegenstand bei ihm zu lassen. Nun geht der HF, ohne sich umzusehen, innerhalb des Prüfungsgeländes wenigstens 20 Schritte vom Hund weg und bleibt in Sicht des Hundes mit dem Rücken zu ihm ruhig stehen. Der Hund muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere Hund die Übungen 1 bis 3 zeigt. Auf Anweisung des PR geht der HF zu seinem Hund und stellt sich an dessen rechte Seite. Der Hund muss sich nach Anweisung des PR auf das HZ für *"aufsetzen"* schnell und gerade in die Grundstellung aufsetzen. Der Hund wird angeleint.

c) Bewertung: Unruhiges Verhalten des HF sowie andere versteckte Hilfen, unruhiges Liegen des Hundes bzw. zu frühes Aufstehen/Aufsitzen des Hundes beim Abholen entwerfen entsprechend. Steht oder sitzt der Hund, bleibt aber am Ablegeplatz, erfolgt eine Teilbewertung. Entfernt sich der Hund vor Vollendung der Übung 3 des vorgeführten Hundes um mehr als 3 Meter vom Ablegeplatz, so ist die Übung mit 0 zu bewerten.

IPO V Abteilung "C"

Übung 1 :	Stellen und Verbellen	15 Punkte
Übung 2 :	Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers	30 Punkte
Übung 3 :	Angriff auf den HF und seinen Hund	50 Punkte
Übung 4 :	Transport zum LR	5 Punkte
Gesamt		100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Wenn nicht ausdrücklich anders angeführt, gelten sinngemäß die Bestimmungen des Allgemeinen Teiles der IPO-2003

Es erfolgt keine TSB-Bewertung. Der Helfer verwendet einen Softstock zur Bedrohung des Hundes, ohne jedoch zuzuschlagen.

Das HZ für das "Ablassen" ist bei allen Verteidigungsübungen einmal erlaubt. Bewertung für das "Ablassen" siehe untenstehende Tabelle.

Zögerndes Ablassen	Erstes Zusatz-HZ mit sofortigem Ablassen	Erstes Zusatz-HZ mit zögerndem Ablassen	Zweites Zusatz-HZ mit sofortigem Ablassen	Zweites Zusatz-HZ mit zögerndem Ablassen	Kein Ablassen nach 2. Zusatz-HZ bzw. weitere Einwirkungen
0,5 – 3,0	3,0	3,5 – 6,0	6,0	6,5 – 9,0	Disqualifikation

1. Stellen und Verbellen

15 Punkte

a) Je ein Hörzeichen für: „revieren“

b) Ausführung: Der Helfer befindet sich in ca. 20 Schritten Entfernung zum HF und seinem Hund, für den Hund nicht sichtbar, in einem Versteck. Auf Anweisung des PR leint der HF seinen Hund ab und sendet ihn mit einem Hörzeichen für "revieren" und/oder Sichtzeichen mit dem Arm, zum Versteck. Der Hund muss den Helfer aktiv, aufmerksam stellen und anhaltend verbellen. Der Hund darf den Helfer weder anspringen, noch darf er zufassen. Der HF geht sofort auf Anweisung des PR zum Hund und hält ihn am Halsband fest.

c) Bewertung: Einschränkungen beim anhaltenden, fordernden Verbellen und drangvollen Stellen entwerfen entsprechend. Bei Belästigen des Helfers z.B. anstoßen, anspringen usw. müssen bis zu 3, bei starkem Fassen bis zu 12 Punkte abgezogen werden. Bleibt der Hund nicht am Helfer, erfolgt eine Teilbewertung im Mangelhaft. Nimmt der Hund den Helfer nicht an, wird die Abteilung C abgebrochen.

2. Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers

30 Punkte

a) Je ein Hörzeichen für: "ablassen"

b) Ausführung: Während der HF seinen Hund am Halsband festhält, tritt der Helfer aus dem Versteck und unternimmt einen Fluchtversuch. Auf Anweisung des PR gibt der HF seinen Hund frei. Der Hund muss den Fluchtversuch selbständig durch energisches und kräftiges Zufassen wirksam vereiteln. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Auf Anweisung des PR steht der Helfer still. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für "ablassen" in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weiteren HZ für "ablassen". Lässt der Hund nach dem dritten HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ab, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ "ablassen" muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Der HF geht sofort auf Anweisung des PR zum Hund und hält ihn am Halsband fest.

c) Bewertung: Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Schnelles, energisches Reagieren und Nachgehen mit kräftigem Zufassen und wirksamem Verhindern der Flucht, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, aufmerksames Bewachen dicht am Helfer. Hat der Hund nicht innerhalb ca. 20 Schritten die Flucht durch Zufassen und Festhalten vereitelt, wird die Abteilung C abgebrochen.

3. Angriff auf den HF und seinen Hund

50 Punkte

a) Je ein Hörzeichen für: "abwehren", "ablassen", „in Grundstellung gehen“, "fussgehen“

b) Ausführung: Der Hund wird am Halsband gehalten, darf aber dabei vom HF nicht stimuliert werden. Auf Anweisung des PR geht der Helfer in normalen Schritt von HF und Hund weg. Nach ca. 20 Schritten dreht sich der Helfer zum HF und greift den HF und seinen Hund unter Abgabe von Vertreibungslauten und heftig drohenden Bewegungen frontal an. Der HF gibt seinen Hund mit dem HZ für "abwehren" frei. Der Hund muss den Angriff ohne zu zögern durch energisches und kräftiges Zufassen abwehren. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Der HF selbst darf seinen Standort nicht verlassen. Auf Anweisung des PR stellt der Helfer ein. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für "ablassen" in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weiteren HZ für "ablassen". Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ für "ablassen" muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf Richteranweisung geht der HF sofort in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ für "in Grundstellung gehen" in die Grundstellung. Der HF leint seinen Hund an.

c) Bewertung: Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend : Energische Verteidigung mit kräftigem Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am Helfer.

Verlässt der Hund in der Bewachungsphase den Helfer oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Übung im Mangelhaft bewertet.

5. Transport zum PR

5 Punkte

a) Je ein Hörzeichen für: "fussgehen“

b) Ausführung: Es folgt ein Seitentransport des Helfers zum PR über eine Distanz von etwa 10 Schritten. Ein HZ für "fussgehen" ist erlaubt. Der Hund hat an der rechten Seite des Helfers zu gehen, so dass sich der Hund zwischen dem Helfer und dem HF befindet. Der Hund muss während des Transportes den Helfer aufmerksam beobachten. Er darf dabei jedoch den Helfer nicht bedrängen, anspringen oder fassen. Vor dem PR hält die Gruppe an und meldet die Abteilung C beendet.

c) Bewertung: Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Aufmerksames beobachten des Helfers, exaktes Fußgehen an lockerer Leine.